

Gerne lasse ich Ihnen hier ein kleines Informationsblatt zukommen, das Ihnen kurz erklärt, wie ich arbeite. Mein Stundensatz beträgt € 40,00 zzgl. Ust.. Ja, es mag viel erscheinen, aber bedenken Sie, was Sie selbst für einen Stundensatz ansetzen würden (auch wenn ZV meist per RVG berechnet wird). Jede Arbeit hat ihren Wert. Natürlich kann ich Sie verstehen, dass Sie sich Gedanken machen, ob das nicht etwas viel ist, deshalb unten die Erläuterungen.

I. Wie kann man sich das Preisgefüge vorstellen?

Einfach erklärt. Da ich nach Stunden abrechne, kommt es für Sie am günstigsten. Ich habe in der Vergangenheit meine Zeiten wie folgt aufgestellt:

- Normale Vollstreckung (mit max. 4 Forderungspositionen, wie aus Versäumnisurteilen oder Vollstreckungsbescheiden), max. 30 Minuten
- Vollstreckungen mit 4-8 Forderungspositionen ca. 45 Minuten
- Vollstreckungen über 8 ab 60 Minuten (oder mehr je nach Forderungsumfang)

Sie werden verstehen, dass hier keine Pauschale angesetzt werden kann, es wäre für mich zielführend.

II. Wie lange benötigt eine Erstellung

Sollten Sie eine eilige Forderungsvollstreckung wünschen, bitte teilen Sie es mir mit. Da ich noch stationär in meinen Kanzleien in München tätig bin, werden Aufträge meist abends oder wochenends erledigt. Es entsteht kein Aufpreis.

III. Spezialvollstreckungen

Darunter fallen unter anderem Pfändungen von Kfz, Pfändung der Gesellschafteranteile, Zwangsversteigerungsverfahren oder Zwangsgelder etc. werden natürlich auch nach Stunden abgerechnet. Der Stundensatz ist der Gleiche, alleine aus Überschaubarkeitsgründen für Sie und mich.

IV. Zusendung der Unterlagen

Hier ist es an sich einfach für Sie gehalten. Sie senden mir die Unterlagen zu (Urteile, VB oder sonstige ausländische Titel) und ich sehe mir alles an. Sollte ich noch Fragen haben,

erhalten Sie umgehend eine Antwort von mir, ansonsten fertige ich Ihre ZV selbstständig und fertig zum beA-Upload.

V. Verschwiegenheit und Auftragsverarbeitungsvertrag

Beides wird Ihnen am Anfang unserer Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt, damit die DSGVO gewährleistet werden kann.

Wie Sie ersehen können, halte ich meine Preise durchaus fair und transparent. Viele Kanzleien, mit denen ich bereits zusammenarbeiten darf im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens, sind von meinem Knowhow durchaus angetan und rufen mich auch schlicht an, damit wir manches schnell erledigen können.